

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/016/2015/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Spielplatz "Stadtmauer"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Haupt- und Finanzausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	29.01.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Planung des Spielplatzes „Stadtmauer“ wird weitergeführt. Die Ausführung der Arbeiten ist vorzubereiten und die Umsetzung soll erfolgen. Als Fallschutzmaterial werden Holzhackschnitzel geplant und ausgeschrieben.
2. Die Finanzierung wird mit Unterstützung von Stadtsanierungsmitteln und Eigenmitteln gesichert.

### **Begründung:**

Der Planungsstand wird durch das Büro Edel aus Fürstenwalde in der Beratung vorgestellt und erläutert.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Familienbündnis abgestimmt und im Bauausschuss am 06.11.2014 vorgestellt. Die Vorabstimmung mit der Denkmalbehörde ist erfolgt.

Die genaue Auswahl und Anordnung der Spielgeräte erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung mit dem Familienbündnis, unter Beachtung der Vorgaben der Denkmalschutzbehörde.

Als Fallschutz im Spielgerätebereich stehe die Materialien Sand, Kies und Hackschnitzel zur Auswahl. Nach den bisherigen Erfahrungen der Verwaltung ziehen die Hackschnitzel den geringsten Unterhaltungs- und Pflegeaufwand nach sich. Diese lassen sich unkompliziert reinigen und nach 5-8 Jahren auswechseln. Es gibt mehrere Anbieter zur Lieferung dieses Materials. Die Sandreinigung ist nur durch spezielle Firmen mit entsprechenden Technik ausführbar.

Die Einordnung der befestigten Flächen zur Sicherung der Verkehrserziehung, unter Berücksichtigung des Baumbestandes wurde den Mindestforderungen angepasst. In der 4. KW 2015 wurden 2 Bäume durch einen Gutachter untersucht. Nach Vorlage des Prüfberichtes werden die eventuell erforderlichen Fällungen der Bäume noch im Februar 2015 ausgeführt und die Genehmigungsplanung angepasst.

**Anlagenverzeichnis:**

Erläuterungsbericht 04-2013 (3)  
StellungnahmeLandesamtBoden19122014  
VP Vorzugsvariante M 200 A1 (3)